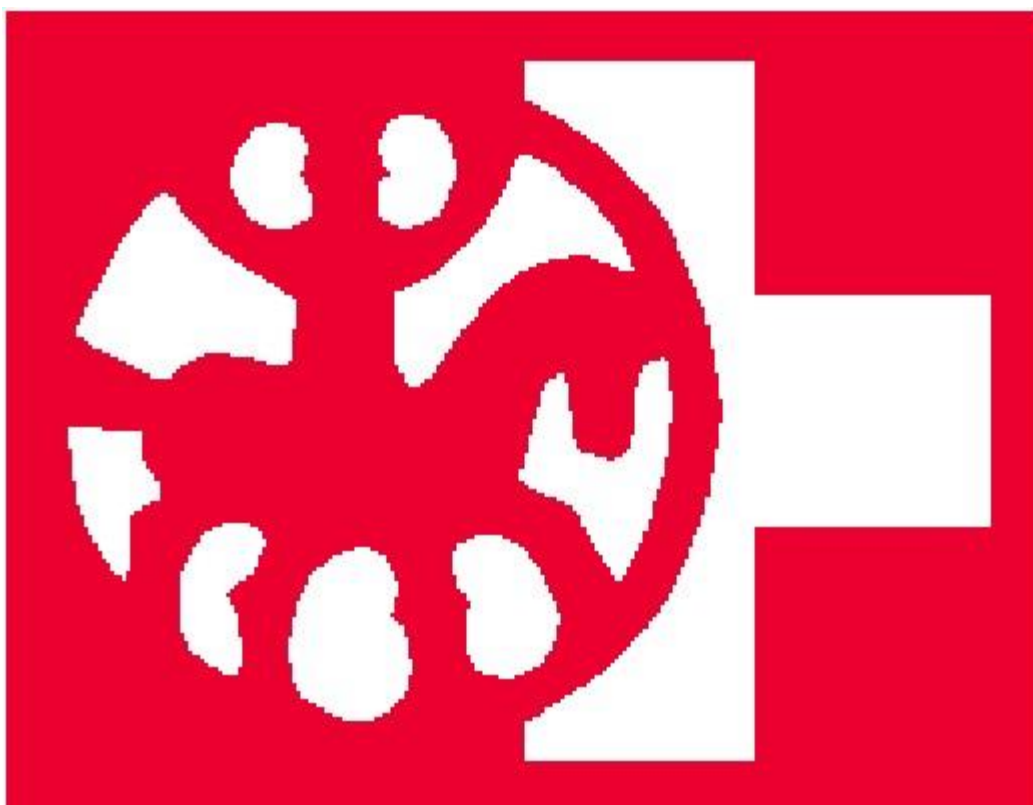


FIPO E CH

Nationale Ergänzungen zu den
FEIF Rules & Regulations Sport (FIPO)

Auflage 2017



Islandpferde Vereinigung Schweiz

IPV CH

Nationale Ergänzungen (FIPO E CH) zu den FEIF Rules & Regulations Sport (FIPO) für Sportturniere der Islandpferde Vereinigung Schweiz

Inhalt

1	Definition und Geltungsbereich	1
2	Regelwerke.....	1
3	Alterskategorien.....	1
4	Kleidung.....	1
5	Startbegrenzungen / Startberechtigungen.....	2
6	Brevetpflicht.....	3
7	Schwierigkeitsgrad der Prüfungen	3
8	Tierarzt, Krankheiten, Impfungen.....	3
9	Doping, Medikamente	4
10	Sonderregelungen Beschlag	4
11	Sonderregelungen Kontrolle der Ausrüstung und des Pferdes	4
12	Nennungen.....	5
13	Nachnennungen, Reiterwechsel, Pferdewechsel, Umnennung, Abmeldung.....	5
14	Ablehnung einer Nennung.....	5
15	Starterzahlbeschränkung.....	5
16	Endausscheidungen.....	6
17	Gebühren	6
18	Preise.....	6
19	Wertungen und Qualifikationen	7
20	Gesamtwertungen	7
21	Sportreiter des Jahres	7
22	Bahnen.....	7
23	Haftung	7
24	Verwarnungen.....	8
25	Protest/Schiedsgericht/Rekurs	8
26	Turnierkategorien	9
27	Ausschreibungen.....	9
28	Gebührenpflicht.....	9
29	Zeitplan	9
30	Richteraufgebot.....	10
31	Noteneinsicht	11
32	Sanktionen	11
33	Änderungen.....	11
34	N 2.5 Gangprüfung gemeinsam.....	12
35	Gehorsamsprüfungen.....	13
36	Gædingakeppni	16
37	Rennen	20
38	N 10.5 Führzügelprüfung.....	21
39	Futurity Prüfungen	22

Allgemeiner Teil

1 Definition und Geltungsbereich

Die FIPO E CH regelt ergänzend zu den FEIF Rules & Regulations Sport (FIPO) der International Federation of Icelandic Horse Associations (FEIF) die Durchführung von Islandpferdeturnieren. Sie ist verbindlich für alle in der Schweiz unter der Oberaufsicht der IPV CH durchgeführten Turniere. Es wird nur die männliche Form verwendet, sie gilt für beide Geschlechter.

2 Regelwerke

Grundsätzlich gilt für den Ablauf und die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen die FIPO. In den nationalen Ergänzungen werden die schweizerischen Ausnahmen von der FIPO umschrieben. Für die Durchführung von Gaedingakeppniprüfungen gelten die jeweils gültigen Bestimmungen der FIPO E CH sowie das gültige Regelwerk des Landsamband Hestamanna. Werden in der FIPO bzw. im Regelwerk des Landsamband Hestamanna und in den nationalen Ergänzungen ähnliche Sachverhalte geregelt, so haben die nationalen Bestimmungen Vorrang.

3 Alterskategorien

Bei Islandpferdeturnieren wird zwischen den Kategorien Jugendliche, Junioren und Erwachsene unterschieden. Massgebend für die Einstufung ist das Geburtsjahr.

a) Jugendliche:

Es gilt als Jugendlicher, wer im laufenden Kalenderjahr 17 Jahre alt wird oder jünger ist.

b) Junioren:

Es gilt als Junior, wer im laufenden Kalenderjahr mindestens 18 und höchstens 21 Jahre alt wird.

c) Erwachsene:

Es gilt als Erwachsener, wer im laufenden Kalenderjahr 22 Jahre alt wird oder älter ist.

Jugendliche und Junioren können auch in der Kategorie Erwachsene starten. Jugendliche reiten sowohl Vorentscheidung als auch Endausscheidung in einer eigenen Klasse. Junioren reiten Vorentscheidung unter gleichen Bedingungen wie Erwachsene. Es wird eine eigene Endausscheidung durchgeführt, sofern bei Nennschluss mindestens fünf Junioren gemeldet sind. Bei weniger als vier Teilnehmern zum Zeitpunkt des Nennschlusses starten die Junioren in dieser Prüfung in der Kategorie Erwachsene.

Die Ausschreibung weiterer Kategorien mit einer Altersbeschränkung durch den Veranstalter ist möglich.

4 Kleidung

Ergänzend zur Ausrüstungsregelung des Reiters in der FIPO sind Reitstiefeletten mit Minichaps erlaubt.

Bei allen Turnieren kann durch den Veranstalter folgendes erlaubt werden:

a) Bekleidungserleichterung: Ein kurzärmeliges Hemd bzw. eine kurzärmelige Bluse (mit Kragen) darf getragen werden.

b) Schlechtwetterbekleidung: Eine Allwetterjacke (kein Mantel) darf getragen werden.

Das Tragen einer Jagdreitkappe oder eines Sturzhelmes (befestigt) beim Reiten ist auf dem Turniergelände zwischen der offiziellen Anreise und der Abreise vorgeschrieben. Verstösse gegen die Vorschriften über die Kleidung führen zur Disqualifikation von der entsprechenden Prüfung. Verstösse gegen die Helmtragepflicht können zu einer Disqualifikation des Reiters von allen Prüfungen führen.

5 Startbegrenzungen / Startberechtigungen

a) Verantwortlichkeit / Startberechtigungen

Es liegt in der Verantwortung der Reiter, sich für die richtige Prüfung zu nennen. Startet ein Reiterpaar unberechtigt in einer Prüfung, wird es für diese Prüfung disqualifiziert. Die Disqualifikation kann auch nachträglich, bis zu zehn Tage nach dem Verstoß, vom Sportpräsidenten ausgesprochen werden. Zudem kann eine Verwarnung bzw. eine Sperre ausgesprochen werden.

Berechtigt für die Schweiz an den Weltmeisterschaften oder anderen internationalen Anlässen zu starten, sind IPV CH Mitglieder mit dem Schweizerpass oder Ausländer mit mindestens zweijährigem Wohnsitz in der Schweiz. Der Wohnsitz in der Schweiz wird anerkannt, wenn sich die Person überwiegend in der Schweiz aufhält und in der Schweiz seit 2 Jahren, vom Anlass an zurück gerechnet, ordentlich steuerpflichtig ist.

b) Qualifikationen

Für die Teilnahme an den Sport A Ovalbahn-Prüfungen T1, T2, V1 und F1 muss sich ein Reiterpaar durch das Erreichen der nachfolgenden Qualifikationsnoten qualifizieren. Als Resultate gelten die Punkte der Vorentscheidung.

Die Qualifikationsnote muss in einer Sport B Prüfung an einem FEIF Worldranking Turnier im In- oder Ausland einmal erritten werden. Bei Nicht-Worldranking Turnieren muss die Sportkommission vorgängig angefragt werden; sie entscheidet endgültig über die Gültigkeit. Ist ein Reiterpaar (zum Beispiel im Ausland) für die Sport A Prüfung startberechtigt, kann die Qualifikationsnote auch dort erritten werden.

Qualifikationsnoten:

Prüfungsname	Sport B Prüfung	Qualifikationsnote		Sport A Prüfung
		Erwachsene	Junioren / Jugendliche	
Töltprüfung / -preis	T3	6.00	5.50	T1
Töltprüfung	T4	6.00	5.50	T2
Viergang	V2	6.00	5.50	V1
Fünfgang	F2	5.80	5.30	F1

Die Sport A Qualifikation gilt pro Reiterpaar und pro Prüfung und ist zeitlich unbeschränkt.

Sport A qualifizierte Junioren / Jugendliche Reiterpaare sind auch für die Erwachsenen Sport A Prüfung startberechtigt, sofern keine Junioren Sport A Prüfung durchgeführt wird oder das Reiterpaar die Erwachsenen Sport A Qualifikationsnote erreicht hat.

In Ausnahmefällen kann die Sportkommission Sport A Prüfungen für alle Reiterpaare öffnen. Dies wird auf der Ausschreibung des Turniers publiziert.

c) Startbegrenzungen mit allgemeiner Gültigkeit

Sport A qualifizierte Reiterpaare mit erwachsenen Reitern sind in allen Sport C Tölt- und Mehrgangprüfungen nicht startberechtigt.

d) Startbegrenzungen mit Gültigkeit pro Turnier

Reiterpaare dürfen an derselben Prüfung nur in **einer** Alterskategorie starten. Wird eine Prüfung für mehrere Alterskategorien mit gemeinsamer Vorentscheidung und getrennten Endausscheidungen durchgeführt, darf ein Reiterpaar nur in **einer** Alterskategorie Endausscheidungen bestreiten.

e) Start an mehreren Tölt- oder Mehrgangprüfungen an einem Turnier

Teilnahme an mehreren Tölt- oder Gangprüfungen ist nur innerhalb von C-Prüfungen möglich. Bei nicht Einhalten dieser Regelung wird das Reiterpaar in der zweiten Prüfung disqualifiziert.

Ein Reiterpaar darf an maximal 1 für das WorldRanking zählenden Töltprüfung (T1, T2, T3 oder T4) und an maximal 1 für das WorldRanking zählenden Mehrgangprüfung (V1, V2, F1 oder F2) teilnehmen.

6 Brevetpflicht

An IPV CH Turnieren sind nur Reiter startberechtigt, die Inhaber des SVPS Reiterbrevet oder eines gleichwertigen Ausweises sind. Von der Brevetpflicht ausgenommen sind Jugendliche unter 10 Jahren sowie Reiter mit dauerndem Wohnsitz im Ausland.

Von der Brevetpflicht befreit sind alle Prüfungen, die an Turnieren der Kategorie C ausgeschrieben werden.

Folgende Prüfungen sind an allen Turnieren von der Brevetpflicht befreit:

- Töltprüfungen T7 und T8
- Gehorsam C, N 6.1
- Trabrennen, N 9.2
- Töltreppen, N 9.3
- Fahnenrennen FR1, 9.8.1. FIPO
- Trail TR1, 9.8.2 FIPO
- Fühzügelklasse, N 10.5
- Schau vom Boden aus im Dressurviereck FS3

Verstöße gegen diese Regelung führen zur Disqualifikation in den entsprechenden Prüfungen. Die Disqualifikation kann auch nachträglich, bis zu zehn Tage nach dem Verstoss, vom Sportpräsidenten ausgesprochen werden. Zudem kann eine Verwarnung bzw. eine Sperre ausgesprochen werden.

7 Schwierigkeitsgrad der Prüfungen

	Sport A	Sport B	Sport C
Tölt	T1 und T2	T3 und T4	T5, T6, T7 und T8
Viergang	V1	V2	V3, V4, V5 und V6, N2.5
Fünfgang	F1	F2	
Passrennen	P1 und P3		
Passprüfung	PP1	PP2	
Gehorsam	A N6.3 und FS1	B N6.2 und FS2	C N6.1
Schau vom Boden			FS 3
Gædingakeppni	N8.1 und N8.2		
Speedpass	P2		
			Alle übrigen Prüfungen

8 Tierarzt, Krankheiten, Impfungen

- a) Tierarzt: Für jedes Turnier muss der Veranstalter einen Platz- oder Piketttierarzt verpflichten.
- b) Krankheiten: Die teilnehmenden Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und dürfen nicht aus einem kranken Bestand kommen.
- c) Untersuchung: Macht ein Pferd den Eindruck, dass es nicht turnierfähig ist (Lahmheit, Apathie, Unruhe, Doping, Verletzungen, Konditionsschwäche usw.), so kann das Richterergremium eine Abklärung durch einen Tierarzt verlangen. Verweigert der Reiter eine Untersuchung, so wird das entsprechende Pferd vom gesamten Turnier ausgeschlossen. Die Kosten für die tierärztliche Untersuchung gehen bei einem positiven Befund (Turnierunfähigkeit) zu Lasten des Reiters, bei einem negativen Befund gehen die Kosten zu Lasten der IPV CH. Das Pferd bleibt bis zum Zeitpunkt, in dem die Turnierunfähigkeit bestätigt ist, in der Wertung. Ein Einspruch ist nicht möglich.
- d) Impfschema (Influenza/Pferdegrippe):
 - Grundimmunisierung: Es werden zwei Injektionen mit einem Zeitabstand von 21 bis 92 Tagen verlangt. Eine dritte Injektion im Abstand von 6 Monaten +/- 21 Tagen nach der zweiten Injektion wird dringend empfohlen. Ab dem Geburtsjahr 2013 ist die dritte Injektion 6 Monate +/- 21 Tage nach der zweiten vorgeschrieben.
 - Wiederholungsimpfungen: Alljährlich, d.h. nach höchstens 365 Tagen wird eine Wiederholungsimpfung verlangt. Einen deutlich höheren Impfschutz erreicht man durch Wiederholungsimpfungen im Abstand von ca. sechs Monaten.
 - Wartezeit vor Veranstaltungen: Die Wiederholungsimpfung oder die letzte Grundimpfung muss mindestens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung durchgeführt worden sein.

Für sämtliche World-Ranking Veranstaltungen gilt das Impfschema gemäss FIPO/FEI.

- Gültigkeit von Impfungen: Impfungen sind nur gültig, wenn sie im Equidenpass eingetragen sind und bei jeder Impfung Datum, Unterschrift, Stempel und genaue Angabe des verwendeten Impfstoffes verzeichnet sind.
- Sanktionen: Falls die korrekte Impfung auf Verlangen nicht nachgewiesen werden kann, muss innert zehn Tagen der Nachweis erbracht werden, dass das betreffende Pferd laut Impfschema korrekt geimpft war. Wird dieser Nachweis nicht erbracht oder ist das Pferd nicht korrekt geimpft, wird der Reiter vom Sportpräsidenten schriftlich verwarnt. Im Wiederholungsfall verhängt er zudem eine Busse in der Höhe von Fr. 80.-. Beim dritten Mal erhält das Pferd ein Startverbot, bis der Nachweis erbracht ist, dass es korrekt geimpft ist.
- Für Pferde, welche höchstens 30 Tage vor Turnierbeginn aus Island ausgeführt worden sind, wird kein Impfschutz verlangt.

9 Doping, Medikamente

Massnahmen, die das Temperament und das Verhalten des Pferdes verändern, sind verboten.

- a) Innere und äussere medikamentöse Behandlungen des Pferdes sind grundsätzlich nicht erlaubt und dürfen nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Turniertierarztes in die Wege geleitet werden.
- b) Die Zuführung von Mineralstoffen und Vitaminen ist gestattet. Sie dürfen dem Pferd jedoch nur auf natürliche Weise verabreicht werden, also nicht über Injektionen.
- c) Es können bei allen Pferden Dopingproben entnommen werden (Blut, Harn, Speichel).
- d) Die verbotenen und erlaubten Substanzen entsprechen den jeweils gültigen Bestimmungen des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS).
- e) Bei einem positiven Befund wird das Pferd in allen Prüfungen disqualifiziert. Für weitere Sanktionen unterstellt sich die IPV CH der Verbandsgerichtsbarkeit des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS).

10 Sonderregelungen Beschlag

Schweissnähte sind erlaubt, sofern sie nur im Zehenbereich aufgetragen sind und die in der FIPO angegebenen Maximalmasse der Eisen nicht überschritten werden.

Zusätzlich zu den Stollen gemäss FIPO sind zwei Stifte im hinteren Bereich des Eisens erlaubt. Für sämtliche Prüfungen, die im WorldRanking registriert werden, ist dieser Abschnitt ausser Kraft gesetzt. Es gelten ausschliesslich die Reglemente der FEIF.

11 Sonderregelungen Kontrolle der Ausrüstung und des Pferdes

Künstliche Veränderungen des Pferdes, die einen rein kosmetischen Zweck haben und über die übliche Pflege des Islandpferdes hinausgehen, sind verboten. Erlaubt sind gemäss FIPO Gummi-Haarbänder zur Teilung der Mähne sowie im Winter Spezialbeschläge auf rutschigen Oberflächen (Snow Grip, Eisstollen).

Die Richter kontrollieren Ausrüstung, Zäumung, Beschlag, Schutzmaterialien sowie das Pferd auf seine Turniertauglichkeit obligatorisch an jedem Turnier. Das System wird an der Richterbesprechung festgelegt. Jeder Richter kann bei Verdacht eines Verstosses gegen die Vorschriften eine Kontrolle veranlassen. Die Kontrolle wird durch einen oder mehrere Richter durchgeführt. Der Reiter und die Richter können den Turnierhufschmied oder den Turniertierarzt zur Unterstützung heranziehen. Die Richter können verlangen, dass der Beschlag abgenommen wird. Die Kosten für das Abnehmen und Wiederaufnageln der Eisen trägt der Reiter. Das Abnehmen der Eisen darf erst nach der für das betreffende Pferd letzten Prüfung vorgenommen werden. Wird ein Verstoss festgestellt, wird das Reiterpaar von allen Prüfung/-en disqualifiziert. Die Disqualifikation wird durch den Chefrichter ausgesprochen.

12 Nennungen

Nennungen sind auf dem offiziellen Nennformular bis zum Nennschluss an den Veranstalter zu senden. Nennungen Minderjähriger sind von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Die Startreihenfolge wird ausgelost.

Bei Turnieren, die für das WorldRanking zählen, erfolgt die Ermittlung der Startreihenfolge durch die Sportkommission. Startet ein Reiter mit zwei Pferden, so sollten, sofern die Starterzahl es erlaubt, mindestens acht Startende (bzw. zwei Gruppen) zwischen den zwei Pferden liegen.

Schweizermeisterschaft:

Startet ein Reiterpaar, das im Vorjahr Schweizermeister geworden ist, wieder in der gleichen Prüfung, wird es an den Schluss der Startliste gesetzt. Gesamtwertungssieger starten in allen Prüfungen, welche für die betreffende Gesamtwertung zählen, am Schluss der Startliste. Titelverteidiger in Gesamtwertungen starten vor Titelverteidigern in einzelnen Prüfungen.

13 Nachnennungen, Reiterwechsel, Pferdewechsel, Umnennung, Abmeldung

Nachnennung: Weder Pferd noch Reiter sind bis zum Nennschluss genannt. Oder ein genanntes Pferd wird von einem anderen Reiter geritten (Reiterwechsel), oder ein genannter Reiter reitet mit einem anderen Pferd (Pferdewechsel).

Umnennung: Ein genanntes Pferd wird in einer anderen Prüfung geritten (zusätzlich oder anstatt).

Abmeldung: Ein genannter Reiter verzichtet auf den Start an einer Prüfung.

Nachnennungen/Reiterwechsel/Pferdewechsel/Umnennungen/Abmeldungen müssen bis spätestens 75 Minuten vor Prüfungsbeginn bei der Turnierleitung nachgemeldet werden.

Bei unterlassener Abmeldung kann der Reiter vom ganzen Turnier disqualifiziert werden.

Die Turnierleitung ist verpflichtet, Sprecher und Chefrichter umgehend über Änderungen zu orientieren. Spätestens eine Stunde vor Prüfungsbeginn muss für die Startenden eine aktuelle Startliste einsehbar sein.

Die nachgemeldeten Reiterpaare eröffnen die jeweilige Prüfung. Werden zwei Pferde vom gleichen Reiter nachgemeldet, wird ausgelost, mit welchem er an erster und mit welchem er an zehnter Stelle (bzw. in der ersten und in der vierten Gruppe) startet, sofern die Starterzahl es erlaubt. Reitet ein Reiter, der mit mehr als einem Pferd startet, mit dem falschen Pferd ein, wird er in dieser Prüfung mit den betroffenen Pferden disqualifiziert. Wenn ein Pferd nachgemeldet wird und der Reiter sich mit einem regulär gemeldeten Pferd unter den ersten zehn Startenden (bzw. in den ersten drei Gruppen) gemäss Startliste befindet, wird ausgelost, mit welchem Pferd er an erster und mit welchem er an zehnter Stelle (bzw. in der ersten und in der vierten Gruppe) startet, sofern die Starterzahl es erlaubt. Nachgemeldete Reiterpaare haben bei gemeinsamen Prüfungen keinen Anspruch auf Wahl der Hand. Reitet ein Reiter mehrere Pferde, so verlieren auch die bis zum Nennschluss genannten Pferde den Anspruch auf Wahl der Hand, sofern sie bei der Auslosung nach vorne verschoben werden. Bei Kollisionen zwischen Ovalbahn- und Gehorsamsprüfungen verschiedener Schwierigkeitsgrade muss der Reiter sich entscheiden, wo er startet.

14 Ablehnung einer Nennung

Zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung des ungestörten Turnierablaufs kann der Veranstalter in Absprache mit der Sportkommission Nennungen ablehnen, wobei dies unter Angabe der Gründe zu erfolgen hat.

15 Starterzahlbeschränkung

Bei Turnieren der Kategorien B und C kann die Anzahl der Startenden beschränkt werden. Die Starterzahlbeschränkung und die Möglichkeit zu Umnennungen, Reiterwechsel oder Pferdewechsel hat der Veranstalter in der Ausschreibung bekannt zu geben. Nennungen sind in der Reihenfolge ihres Eintreffens bis zum Erreichen der vorgegebenen Starterzahl zu berücksichtigen, sowie alle am selben Tag eintreffenden Nennungen. Nachnennungen sind nicht möglich.

16 Endausscheidungen

In Prüfungen mit weniger als vier Startenden beim offiziellen Nennschluss wird keine Endausscheidung durchgeführt. Die Vorentscheidung wird als solche geritten und gewertet. Das Ergebnis entspricht der definitiven Rangliste.

Hat ein Reiter sich mit zwei Pferden für eine Endausscheidung qualifiziert, so muss er sich entscheiden, mit welchem Pferd er startet. Das Zweitpferd nimmt die Platzierung des Nachrückenden ein.

Die Abmeldung oder Entscheidung zwischen zwei Pferden für eine Endausscheidung muss durch den Reiter spätestens 75 Minuten vor deren Beginn erfolgen.

Werden Endausscheidungen (A-, B-, C-) durchgeführt, muss eine Abmeldung für eine Endausscheidung derselben Prüfung spätestens 75 Minuten vor Beginn der ersten (C- oder B-) Endausscheidung erfolgen. Andernfalls kann der Reiter von dieser Prüfung disqualifiziert werden.

17 Gebühren

Die Höhe und die Zahlungsweise des Nenngeldes (einmalige Gebühr für jedes Reiterpaar) und des Startgeldes (Gebühr für den Start in einer Prüfung) sind vom Veranstalter in der Ausschreibung bekannt zu geben. Die Verpflichtung zur Zahlung besteht auch dann, wenn Genannte nicht starten.

Für Nichtmitglieder der IPV CH kann der Veranstalter das doppelte Startgeld verlangen. Bei Nachnennungen sind Nenn- und Startgeld der Ausschreibung entsprechend nachzubezahlen. Bei Umnennungen ist das Startgeld nicht doppelt zu bezahlen. Für Umnennungen kann der Veranstalter eine Änderungsgebühr verlangen, die die Hälfte des Startgeldes nicht überschreitet.

Für alle Passbewerbe (exklusive Speedpass) sowie für Sport A Ovalbahnprüfungen kann das Startgeld um maximal Fr. 10.- erhöht werden.

18 Preise

In Prüfungen mit mindestens zehn Nennungen, bzw. fünf Nennungen in der Gehorsamsprüfung A N6.3, sind Preise zu vergeben. Die Preise sind vom Veranstalter in der Ausschreibung bekannt zu geben. An den Schweizermeisterschaften werden Wanderpreise und Schweizermeistertitel für die Sieger und Medaillen (Gold, Silber, Bronze) für die drei Erstplatzierten in den nachstehend genannten Prüfungen vergeben. Dies allerdings nur, sofern der Erstplatzierte eine Mindestpunktzahl von 5.0 erreicht hat.

Medaillen, Wanderpokale und Schleifen werden an Schweizermeisterschaften an Personen mit dem Schweizerpass oder Ausländer mit mindestens zweijährigem Wohnsitz in der Schweiz vergeben. Der Wohnsitz in der Schweiz wird anerkannt, wenn sich die Person überwiegend in der Schweiz aufhält und in der Schweiz seit 2 Jahren, vom Anlass an zurück gerechnet, ordentlich steuerpflichtig ist. Die Preise des Veranstalters werden gemäss Rangliste vergeben.

Ein Wanderpreis wird definitiv vergeben, wenn ein Reiterpaar ihn dreimal hintereinander oder fünfmal mit Unterbrüchen gewonnen hat.

Schweizermeisterprüfungen und -titel

Prüfung	Erwachsene	Junioren	Jugendliche:
Tölt	T1 und T2	T1 und T2	T3/T5 und T6
Viergang	V1	V1	V2/V3
Fünfgang	F1	F1	F2
Passrennen	P1	P1	
Passprüfung	PP1	PP1	PP2
Gehorsam		N6.3	N6.2
Speedpass	P2	P2	P2
Gesamtwertung	Viergang und Fünfgang	Viergang und Fünfgang	Viergang und Fünfgang

Wird für eine Schweizermeisterprüfung keine separate Junioren-Endausscheidung durchgeführt, werden Titel und Rangierungen wie folgt ermittelt:

- Die Junioren-Wertung wird gemäss der Rangierung der Junioren in den Endausscheidungen (A- und B-Finals), dahinter gemäss der Rangierung der Junioren in der Vorentscheidung erstellt.
- Gewinnt ein Junior das A-Finale der Prüfung, erhält die/der Junior den SM-Titel der Kategorie Junioren und der SM-Titel der Kategorie Erwachsene geht an den besten erwachsenen Reiter.

19 Wertungen und Qualifikationen

Für alle Wertungen und Qualifikationen ist Voraussetzung, dass der Reiter mit dem gleichen Pferd in den entsprechenden Prüfungen startet. Es zählen die Punkte der Vorentscheidung.

20 Gesamtwertungen

An jedem Turnier müssen, sofern möglich, die folgenden Gesamtwertungen erstellt werden:

- a) Fünfgang-Gesamtwertung (Junioren und Erwachsene separat) gemäss den Bestimmungen der FIPO
- b) Viergang-Gesamtwertung (Junioren und Erwachsene separat) gemäss den Bestimmungen der FIPO
- c) Jugend-Gesamtwertung Viergang:
Es werden die Punkte aus Viergang V2/V3, Tölt T3/T5/T6 und sofern durchgeführt N6.2 addiert.
- d) Jugend-Gesamtwertung Fünfgang:
Es werden die Punkte aus F2, Tölt T3/T5/T6 und sofern durchgeführt N6.2/PP1/PP2 addiert.

Es ist dem Veranstalter freigestellt, weitere Kombinationswertungen (z.B. Gesamtwertungen aus Sport B oder C Prüfungen, Hof-Cup's, Senioren-Wertungen) auszuschreiben.

21 Sportreiter des Jahres

Die Sportkommission schlägt in jeder Alterskategorie drei Reiter zur Wahl zum Sportreiter des Jahres vor. Aus diesem Dreivorschlag wird der Sportreiter des Jahres jeder Alterskategorie gewählt. Wahlberechtigt sind alle IPV CH Mitglieder.

22 Bahnen

Alle in der Schweiz durchgeführten Prüfungen müssen auf Anlagen durchgeführt werden, die durch die Sportkommission genehmigt sind. Dies können Ovalbahnen, Passbahnen, Dressurvierecke oder geeignetes Gelände sein, je nachdem, was für die jeweiligen Prüfungen erforderlich ist. In der Nähe des Eingangs sollte ein Platz für Reiter und Pferde, die unmittelbar vor dem Start stehen, zur Verfügung stehen. Es muss die Möglichkeit bestehen, die Pferde den Prüfungsanforderungen entsprechend vorzubereiten und warmzureiten.

Für die Bahnen an Worldranking Turnieren gelten zudem die entsprechenden Bestimmungen der FEIF (FIPO).

23 Haftung

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die IPV CH und der Veranstalter bzw. die Turnierleitung übernehmen keinerlei Haftung.

24 Verwarnungen

Verwarnungen können mittels gelber und roter Karte und/oder schriftlich erfolgen.

- a) Mit einer gelben Karte können startende Reiter von einem am entsprechenden Turnier amtierenden Richter verwarnt werden für grobes Reiten, unfaires Verhalten gegenüber dem Pferd, unfaires Verhalten gegenüber anderen Reitern, Richtern oder dem Veranstalter. Eine gelbe Karte wird vom Sprecher unter Angabe des Grundes bekannt gegeben. Bekommt ein Reiter mindestens drei gelbe Karten in einer Prüfung oder mindestens fünf gelbe Karten an einem Turnier (auch mit verschiedenen Pferden) wird er zusätzlich schriftlich verwarnt. Die schriftliche Verwarnung erfolgt durch den Richterobmann.
- b) Mit einer roten Karte werden startende Reiter bei besonders schweren Verstössen von einem am entsprechenden Turnier amtierenden Richter verwarnt. Jede rote Karte hat eine schriftliche Verwarnung zur Folge. Bei drei (von mindestens zwei verschiedenen Richtern gezeigt) oder mehr roten Karten an einem Turnier wird der Reiter von sämtlichen bereits gerittenen Prüfungen disqualifiziert und er ist an dieser Veranstaltung in keiner weiteren Prüfung mehr startberechtigt.
- c) Das Schiedsgericht kann im Falle eines Protests bei schweren Verstössen eine schriftliche Verwarnung beschliessen. Die schriftliche Verwarnung erfolgt durch den Sportpräsidenten.

Sämtliche schriftlichen Verwarnungen werden am Ende der Turniersaison unter Angabe des Grundes im offiziellen Organ der IPV CH durch den Richterobmann veröffentlicht. Bei besonders schweren Verstössen kann der Vorstand IPV CH auf Antrag des Richterobmanns ein Startverbot für die Dauer von bis zu einer Saison für alle unter der Aufsicht der IPV CH durchgeführten sportlichen Veranstaltungen aussprechen. Der Betroffene muss sich vor dem Entscheid mündlich oder schriftlich dazu äussern können. Was über eine einfache Verwarnung (max. zwei gelbe Karten) hinausgeht, kann der FEIF gemeldet und im internationalen Register veröffentlicht werden. Ob eine solche Meldung erfolgt, wird durch Mehrheitsbeschluss der Richter (bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Chefrichters doppelt) an der Richterschlussitzung des Turniers entschieden. Jeder betroffene Reiter kann verlangen, vor dem Entscheid der Richter an der Richterschlussitzung angehört zu werden. Die Anhörung und der Entscheid der Richter sind zu protokollieren. Das Schiedsgericht hat im Falle einer schriftlichen Verwarnung auch darüber zu entscheiden, ob die Massnahme der FEIF gemeldet und im internationalen Register veröffentlicht wird. Eine vom Vorstand IPV CH verhängte Sperre muss in jedem Fall der FEIF gemeldet und im internationalen Register veröffentlicht werden.

25 Protest/Schiedsgericht/Rekurs

Startende Reiter und amtierende Richter können bis zu einer halben Stunde nach Bekanntgabe der letzten Ergebnisse bei der Turnierleitung gegen Zahlung von Fr. 100.-- (wird bei berechtigtem Protest zurückerstattet) schriftlich Protest erheben. Über den Protest entscheidet nach Anhörung der Beteiligten das Schiedsgericht durch Mehrheitsbeschluss (bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Chefrichters doppelt). Das Schiedsgericht wird für die Dauer eines Turniers mit folgender Zusammensetzung gebildet:

- a) Turnierleiter oder sein Stellvertreter
- b) Sportpräsident oder sein Stellvertreter
- c) Chefrichter
- d) Zwei Reitervertreter (sie werden von den Reitern gewählt)

Über den Protest darf niemand mitentscheiden, der davon betroffen ist. Leistungsbewertungen der Richter können nicht angefochten werden. Die Anhörung und der Entscheid sind zu protokollieren. Der Entscheid ist den Beteiligten mit kurzer Begründung mündlich bekannt zu geben und innerhalb von sieben Tagen durch den Sportpräsidenten schriftlich zu eröffnen, wobei gleichzeitig eine Mitteilung an den Vorstand IPV CH zu erfolgen hat.

Der Entscheid des Schiedsgerichts kann innerhalb von zehn Tagen seit schriftlicher Eröffnung mit Rekurs beim Vorstand IPV CH angefochten werden. Der Rekurs ist schriftlich einzureichen und muss einen Antrag, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Der Vorstand IPV CH entscheidet darüber mit Mehrheitsbeschluss (bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt). Rekursentscheide des Vorstands IPV CH sind endgültig.

26 Turnierkategorien

- a) Turnierkategorie A: Qualifikationsturniere für die WM und die Schweizermeisterschaft. Die Bewerbung zur Durchführung einer solchen Veranstaltung muss spätestens bis zum 15. Juli des Vorjahres schriftlich an den jeweiligen Sportpräsidenten erfolgen. Entscheide über die Vergabe seitens der IPV CH erfolgen bis Ende September des Vorjahres.
- b) Turnierkategorie B: Turniere mit Prüfungen der Kategorie Sport A und Sport B, mit der Möglichkeit zur Qualifikation für den FEIF Youth Cup, für die MEM, für das Kader und, sofern durch die Sportkommission bestätigt, für das FEIF Worldranking zählend.
Es wird dabei zwischen Kategorie B1 (wenn der Veranstalter die Richter selbst einlädt) und Kategorie B2 (wenn der Veranstalter wünscht, dass die Richter von der IPV CH eingeladen werden) unterschieden.
- c) Turnierkategorie C: Turniere mit vorwiegend Prüfungen der Kategorie Sport C und ohne Qualifikationsmöglichkeiten.

27 Ausschreibungen

- a) Turnierkategorien A, B1 und B2: Die Ausschreibungen dieser Turniere sind der Sportkommission bis Ende Januar zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen (mit folgendem Inhalt: Art und Grösse des Turniers, Anzahl Turniertage, sowie Anzahl und Art der Prüfungen). Die endgültige Fassung der Ausschreibung muss bis spätestens drei Monate vor dem Turnier eingereicht werden.
- b) Turnierkategorie C: Die Sportkommission muss bis spätestens fünf Wochen vor dem Turnier darüber informiert werden (eine eigentliche Ausschreibungskontrolle entfällt).

Der Veranstalter kann in Absprache mit der Sportkommission Änderungen gegenüber der Ausschreibung vornehmen, das Turnier verschieben oder auch ganz ausfallen lassen.

Ausgeschriebene Prüfungen der Kategorie Sport A müssen in jedem Fall durchgeführt werden. Ausnahme: falls alle bis zum Nennschluss gemeldeten Reiter einverstanden sind, können diese Reiterpaare ohne Kostenfolge und unter Rückerstattung einer allfälligen Preisdifferenz in einer anderen Prüfung, normalerweise der entsprechenden Sport B Prüfung, in der normalen Startreihenfolge starten.

28 Gebührenpflicht

Der Veranstalter hat an die IPV CH pro Turnier folgende Gebühren zu entrichten:

- a) Für alle Prüfungen: Fr. 2.- pro Start

Es gelten folgende Obergrenzen für die Abgaben:

- a) Turnierkategorie A: keine Obergrenze
- b) Turnierkategorien B1 und B2: maximal Fr. 400.-.
- c) Turnierkategorie C: maximal Fr. 100.-. pro Turniertag

Diese Gebühren werden ausschliesslich zur Weiterbildung der Richter eingesetzt.

29 Zeitplan

- a) Turnierkategorien A und B2: Der Zeitplan muss spätestens drei Wochen vor dem Turnier der Sportkommission zur Genehmigung vorgelegt werden.
- b) Turnierkategorien B1 und C: Der Zeitplan liegt in der alleinigen Verantwortung des Veranstalters und muss der Sportkommission nicht vorgelegt werden.

30 Richteraufgebot

Die Anzahl der einzuladenden Richter ist so zu wählen, dass kein Richter mehr als acht Stunden pro Tag im Einsatz steht.

Für die Sport A Ovalbahn-Prüfungen T1, T2, V1 und F1 sind fünf Richter vorgeschrieben. Davon müssen mindestens vier IPV CH Sportrichter A oder FEIF Sportrichter sein. In Ausnahmesituationen können für eine Sport A Prüfung auch weniger als vier IPV CH Sportrichter A / FEIF Sportrichter zugelassen werden. Dazu muss vom Veranstalter die Zustimmung des Richterobmanns (vor Turnierbeginn) oder des Chefrichters (während des Turniers) eingeholt werden. Die IPV CH kann den fünften Richterplatz für einen Richter beanspruchen, z.B. für einen IPV CH Sportrichter B, der das Potential und/oder die Absicht hat, IPV CH Sportrichter A zu werden.

Die Richterspesenentschädigung betragen Fr. 180.- pro Tag für IPV CH Sportrichter B und Fr. 200.- pro Tag für IPV CH Sportrichter A sowie FEIF-Sportrichter und werden vom Veranstalter direkt an die Richter bezahlt. Die Abrechnung erfolgt in halben und ganzen Tagen. Ein Tag gilt als ganzer Tag, wenn die erste Prüfung vor 14:00 h beginnt. Der Veranstalter hat die Richter tagsüber zu verpflegen (inkl. Nachtessen).

- a) Turniere der Kategorie A: Es können FEIF und IPV CH Richter eingesetzt werden, wobei von der IPV CH bis zu vier Richter vorgegeben werden können, die entsprechend einzusetzen sind. Die Anzahl der vorgegebenen Richter wird dem Veranstalter zusammen mit der Genehmigung der Ausschreibung mitgeteilt. Entscheidet der Veranstalter dann, dass alle Richter von der IPV CH aufgeboden werden sollen, so wird verfahren wie bei Turnieren der Kategorie B2. Die vorgesehenen Richter sind zum Zeitpunkt der endgültigen Fassung der Ausschreibung der IPV CH bekannt zu geben. Die Nachwuchsrichter und Richtersekretäre werden von der IPV CH aufgeboden. Die IPV CH legt fest, inwieweit Nachwuchsrichter in Prüfungen des leichtesten Schwierigkeitsgrades Richteinsätze leisten können. Der Einsatzplan wird durch die IPV CH erstellt.
- b) Turniere der Kategorie B1: Es können FEIF und IPV CH Richter eingesetzt werden. Richter, Nachwuchsrichter und Richtersekretäre werden vom Veranstalter aufgeboden. Die IPV CH legt fest, inwieweit Nachwuchsrichter in Prüfungen des leichtesten Schwierigkeitsgrades Richteinsätze leisten können. Der Einsatzplan wird vom Veranstalter erstellt und vor der Richterbesprechung vorgelegt. Widerspricht der Einsatzplan der FIPO E CH, so wird er vom Chefrichter angepasst.
- c) Turniere der Kategorie B2: Es können FEIF und IPV CH Richter eingesetzt werden. Richter, Nachwuchsrichter und Richtersekretäre werden von der IPV CH aufgeboden. Die IPV CH legt fest, inwieweit Nachwuchsrichter in Prüfungen des leichtesten Schwierigkeitsgrades Richteinsätze leisten können. Der Einsatzplan wird durch die IPV CH erstellt.
- d) Kategorie C: Es können FEIF und IPV CH Richter sowie ausländische Richter mit einer gültigen nationalen Lizenz eingesetzt werden. Richter, Nachwuchsrichter und Richtersekretäre werden vom Veranstalter eingeladen. In Absprache mit dem Richterobmann wird festgelegt, inwieweit Nachwuchsrichter Richteinsätze leisten können. Der Einsatzplan wird vom Veranstalter erstellt und vor der Richterbesprechung vorgelegt.
- e) Bei FEIF Worldranking Turnieren ist mindestens ein schweizerischer und ein ausländischer FEIF Richter einzusetzen. Die IPV CH beteiligt sich an den Mehrkosten für ausländische Richter.

Auf Turnieren der Kategorie A, B1 und B2 kann die IPV CH verlangen, dass ein zusätzlicher Richter aufgeboden wird, damit im Richtereinsatzplan jeweils ein Richter für die Ausrüstungskontrolle und die Kontrolle des Warmreitens abgestellt werden kann.

31 Noteneinsicht

Es kann Noteneinsicht gewährt werden. Das Verfahren wird durch die Sportkommission festgelegt.

32 Sanktionen

Gegen Veranstalter, die sich nicht an die Bestimmungen und Reglemente der IPV CH halten, können Bussen in der Höhe von maximal Fr. 1000.- ausgesprochen werden. Richtern kann die Lizenz entzogen werden. Die Sanktionen werden durch den Vorstand der IPV CH ausgesprochen.

33 Änderungen

Der Vorstand IPV CH beschliesst Änderungen der FIPO E CH und setzt diese in Kraft. Im Vereinsorgan wird darauf hingewiesen. Die aktuelle FIPO E CH kann auf der Homepage der IPV CH heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle IPV CH gegen eine Gebühr bezogen werden. Änderungen der FIPO werden auf der FEIF Homepage (www.feif.org) veröffentlicht.

Nationale Prüfungen

34 N 2.5 Gangprüfung gemeinsam

Dauer pro Gruppe ca. 10 Min.

Vorentscheidung

Es kommen max. vier Pferde gemeinsam auf die Bahn. Die Handwahl ist auf dem Anmeldeformular anzugeben.

Anforderungen:

1. Langsames Tempo bis Mitteltempo Tölt
2. Langsames Tempo bis Mitteltempo Trab
3. Mittelschritt
4. Langsames Tempo bis Mitteltempo Galopp
5. Freie Gangart - schnelles Tempo Trab oder schnelles Tempo Tölt oder Rennpass

Der Rennpass wird an drei langen Seiten gezeigt.

Bewertung: Fünf (bzw. drei) Richter werten getrennt und offen mit Noten von 0 - 10 mit halben Noten. Jeder Richter streicht intern die niedrigste Note der Aufgabenteile zwei bis fünf. Bei fünf Richtern werden die höchste und die niedrigste Wertung gestrichen. Als Endnote gilt der arithmetische Mittelwert.

Endausscheidung

Die besten fünf Pferde der Vorentscheidung und gegebenenfalls der Sieger der Endausscheidung Plätze sechs bis zehn qualifizieren sich für die Endausscheidung. Durch Mehrheitsbeschluss der Reiter wird die Hand bestimmt, bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Erstplatzierten aus der Vorentscheidung doppelt.

Anforderungen: Siehe Vorentscheidung

Bewertung: Nach jedem Aufgabenteil zeigen die Richter eine Wertnote von 0 - 10 mit halben Noten. Das Rechenbüro streicht die niedrigste Note der Aufgabenteile zwei bis fünf. Bei fünf Richtern werden die höchste und die niedrigste Wertung gestrichen.

35 Gehorsamsprüfungen

35.1 N 6.1 Gehorsam C

Die Prüfung wird einzeln geritten, Dauer ca. 5 Min.

Anforderungen:

Aufgabenteil	von ... bis	Aufgabe
1.	A X	Einreiten im Mittelschritt Auf die Mittellinie Halt - Gruss
2.	X C	Anreiten im Mittelschritt Auf rechte Hand über M-B-F nach A
3.	A	Langsames Tempo Tölt oder Trab über K-E-H nach C
4.	M-X-K	Durch die ganze Bahn wechseln
5.	A	Zirkel, Durchmesser 20 m, über X-A
6.	A-X-C	Aus dem Zirkel wechseln
7.	C M-F	Ganze Bahn Einfache Schlangenlinie
8.		in der Ecke nach A im langsamen Tempo rechts angaloppieren Langsames Tempo Galopp bis A
9.	A K-B	Langsames Tempo Tölt oder Trab Durch die halbe Bahn wechseln
10.	B C	Bei Erreichen der Bande Mittelschritt nach C Volte, Durchmesser 8 Schritt und weiterreiten bis A
11.	A X	Auf die Mittellinie Halt – Gruss Ausreiten.

Die Aufgabe wird vorgelesen.

Bewertung: Ein, zwei oder drei Richter richten diese Prüfung. Bei zwei Richtern gemeinsames Richten, bei mehr als zwei Richtern getrenntes Richten. Die Richter werten mit Noten von 0 - 10 mit halben Noten.

Bei Nichterfüllung von einzelnen Prüfungsteilen werden folgende Punkteabzüge vorgenommen:

1. Nullwertung: 3 Punkte
2. Nullwertung: 4 Punkte (total 7)
3. Nullwertung: 8 Punkte (total 15)
4. Nullwertung: Disqualifikation

Als Endnote gilt der arithmetische Mittelwert aus allen Aufgabenteilen und den Noten für Reinheit der Gänge, Schwung, Durchlässigkeit und der Note für Sitz und Einwirkung.

Allgemeiner Hinweis

Befinden sich zwei oder mehrere Teilnehmer auf dem ersten Platz, so entscheidet die jeweils höhere Bewertung der Noten für Reinheit der Gänge, Schwung, Durchlässigkeit und Sitz und Einwirkung.

Gehorsamsprüfungen müssen ausgesessen geritten werden. Die gewählte Gangart Trab oder Tölt muss während der ganzen Gehorsamsprüfung beibehalten werden. Die Gehorsamsprüfungen beginnen mit dem Einreiten auf die Mittellinie und enden mit dem Antreten nach dem letzten Gruss. Jedes Verlassen der Gangart führt zu einer Nullwertung im entsprechenden Aufgabenteil.

35.2 N 6.2 Gehorsam B

Die Prüfung wird einzeln geritten, Dauer ca. 5 Min.

Anforderungen:

Aufgabenteil	von ... bis	Aufgabe
1.	A X	Einreiten im Mittelschritt Auf die Mittellinie Halt – Gruss
2.	X	Im langsamen Tempo antölen oder antraben über M-B-F nach A
3.	K-D-F	Im langsamen Tempo eine Acht reiten
4.	E	Halt - auf der Vorhand linksrum kehrt
5.	E A X-H	Im Mittelschritt anreiten Auf die Mittellinie gehen Schenkelweichen rechts
6.	H	Bei Erreichen der Bande im langsamen Tempo antölen oder antraben
7.	M-F	Einfache Schlangenlinie
8.	A E-C-B	Rechts angaloppieren Langsames Tempo Galopp nach A
9.	A K-X-M	Langsames Tempo Tölt oder Trab Durch die ganze Bahn wechseln
10.	C E-A-B	Links angaloppieren Langsames Tempo Galopp nach C
11.	C A X	Langsames Tempo Tölt oder Trab nach A Auf die Mittellinie Halt – Gruss Ausreiten.

Die Aufgabe wird vorgelesen.

Bewertung: Ein, zwei oder drei Richter richten diese Prüfung. Bei zwei Richtern gemeinsames Richten, bei mehr als zwei Richtern getrenntes Richten. Bei der Schweizermeisterschaft und zur Qualifikation für den FEIF Youth Cup braucht es drei Richter. Die Richter werten mit Noten von 0 - 10 mit halben Noten.

Bei Nichterfüllung von einzelnen Prüfungsteilen werden folgende Punkteabzüge vorgenommen:

1. Nullwertung: 3 Punkte
2. Nullwertung: 4 Punkte (total 7)
3. Nullwertung: 8 Punkte (total 15)
4. Nullwertung: Disqualifikation

Als Endnote gilt der arithmetische Mittelwert aus allen Aufgabenteilen und den Noten für Reinheit der Gänge, Schwung, Durchlässigkeit und für Sitz und Einwirkung.

Allgemeiner Hinweis

Befinden sich zwei oder mehrere Teilnehmer auf dem ersten Platz, so entscheidet die jeweils höhere Bewertung der Noten für Reinheit der Gänge, Schwung, Durchlässigkeit und Sitz und Einwirkung.

Gehorsamsprüfungen müssen ausgesessen geritten werden. Die gewählte Gangart Trab oder Tölt muss während der ganzen Gehorsamsprüfung beibehalten werden. Die Gehorsamsprüfungen beginnen mit dem Einreiten auf die Mittellinie und enden mit dem Antreten nach dem letzten Gruss. Jedes Verlassen der Gangart führt zu einer Nullwertung im entsprechenden Aufgabenteil.

35.3 N 6.3 Gehorsam A

Die Prüfung wird einzeln geritten, Dauer ca. 8 Min.

Anforderungen:

Aufgabenteil	von ... bis	Aufgabe
1.	A G	Einreiten im langsamen Tempo Tölt oder Trab auf der rechten Hand Auf die Mittellinie Halt – Gruss
2.	G A-K-B-H-C	Im langsamen Tempo antölen oder antraben über M-B-F nach A Schlangenlinie durch die ganze Bahn, drei Bogen
3.	B	Volte, 10 m
4.	A	Mittelschritt
5.	E	Kurzkehrt rechts
6.	A-X-C	Zickzackschenkelweichen auf der Mittellinie: nach links ca. 3 Schritte, nach rechts ca. 6 Schritte, nach links ca. 6 Schritte, nach rechts ca. 3 Schritte,
7.	C E	Linke Hand, im langsamen Tempo antölen oder antraben Halt, eine Pferdelänge rückwärts richten, danach Halt, im langsamen Tempo antölen oder antraben
8.	K	Halt - auf der Hinterhand linksum kehrt
9.	K M-X-K A	Im langsamen Tempo antölen oder antraben über E-H-C nach M Durch die ganze Bahn wechseln im Mitteltölt oder –trab Auf dem Zirkel geritten über X-A nach X
10.	X	Im langsamen Tempo links angaloppieren über A nach X
11.	X	Aus dem Zirkel wechseln mit einfachem Galoppwechsel nach C
12.	C M-F F-A-K K-H	ganze Bahn Mittelgalopp Langsamer Galopp Mittelgalopp
13.	H-C-B B-A	Langsamer Galopp Mittelschritt
14.	A G	Langsames Tempo Tölt oder Trab, auf die Mittellinie gehen Halt – Gruss Ausreiten

Die Aufgabe wird vorgelesen.

Bewertung: Ein, zwei oder drei Richter richten diese Prüfung. Bei zwei Richtern gemeinsames Richten, bei mehr als zwei Richtern getrenntes Richten. Bei der Schweizermeisterschaft und zur Qualifikation für den FEIF Youth Cup braucht es drei Richter. Die Richter werten mit Noten von 0 - 10 mit halben Noten.

Bei Nichterfüllung von einzelnen Prüfungsteilen werden folgende Punkteabzüge vorgenommen:

1. Nullwertung: 3 Punkte
2. Nullwertung: 8 Punkte (total 11)
3. Nullwertung: 17 Punkte (total 28)
4. Nullwertung: Disqualifikation

Als Endnote gilt der arithmetische Mittelwert aus allen Aufgabenteilen und den Noten für Reinheit der Gänge, Schwung, Durchlässigkeit und Sitz und Einwirkung.

Allgemeiner Hinweis

Befinden sich zwei oder mehrere Teilnehmer auf dem ersten Platz, so entscheidet die jeweils höhere Bewertung der Noten für Reinheit der Gänge, Schwung, Durchlässigkeit und für Sitz und Einwirkung.

Gehorsamsprüfungen müssen ausgesessen geritten werden. Die gewählte Gangart Trab oder Tölt muss während der ganzen Gehorsamsprüfung beibehalten werden. Die Gehorsamsprüfungen beginnen mit dem Einreiten auf die Mittellinie und enden mit dem Antreten nach dem letzten Gruss. Jedes Verlassen der Gangart führt zu einer Nullwertung im entsprechenden Aufgabenteil.

36 Gædingakeppni

36.1 N 8.1 Gædingakeppni A für Fünfgänger

Die Prüfung wird einzeln oder in Gruppen geritten, Dauer ca. 6 Min.

Strecke: Diese Prüfung kann auf verschiedenen Bahnen durchgeführt werden. Am besten geeignet ist eine grosse Ovalbahn in Verbindung mit einer Passbahn. Das Gædingakeppni kann auch auf einer Passbahn durchgeführt werden.

Vorentscheidung

Anforderungen: Auf einer 300 m Ovalbahn stehen dem Reiter drei Runden zur Verfügung, auf einer 200 m Ovalbahn vier Runden. Der Rennpass wird hier auf der Passbahn separat gezeigt und bewertet (einmal hin und her). Falls die gesamte Prüfung auf einer Passbahn von mindestens 150 m Länge stattfindet, wird dreimal hin und her geritten.

Die Prüfung beginnt mit dem Einreiten auf beliebiger Hand, in beliebiger Gangart und in beliebigem Tempo. Handwechsel sind erlaubt. Die Pferde werden in folgenden Gangarten vorgestellt:

- Schritt
- Trab
- Galopp
- Tölt
- Rennpass

Bewertung: Fünf Richter werten getrennt und offen mit Noten von 5 - 10 mit zehntel Noten. Als Endnote gilt der arithmetische Mittelwert.

Die Endnote setzt sich wie folgt zusammen:

Schritt	5 - 10
Trab	5 - 10
Galopp	5 - 10
Tölt	5 - 10 x 2
Rennpass	5 - 10 x 2
Temperament	5 - 10 x 2
Form unter dem Reiter	5 - 10 x 2
Total	max. 110 dividiert durch 11: max. 10 Punkte

Die einzelnen Noten müssen aufgeschrieben werden, damit das Rechenbüro für die Teilnehmer der Endausscheidung die Vornoten für Schritt und Galopp errechnen kann. Es wird der arithmetische Mittelwert gebildet (aus den Wertnoten aller Richter), um die Vornote für die Endausscheidung zu ermitteln.

Endausscheidung

Die besten zehn Pferde qualifizieren sich für die Endausscheidung. Die Endausscheidung beginnt auf linke Hand.

Anforderungen: Es werden **nur noch** folgende Gangarten in nachfolgender Reihenfolge gezeigt:

- Tölt (auf beiden Händen)
- Trab (auf beiden Händen)
- Rennpass (auf der Passbahn)

Schritt und Galopp behalten die Noten der Vorentscheidung.

Die Dauer der einzelnen Gangarten richtet sich auf einer Ovalbahn nach Massgabe der Richter, sollte aber zwei Runden pro Gangart und Hand nicht überschreiten. Für den Rennpass stehen jedem Reiter zwei Längen auf der Passbahn zur Verfügung. Der Rennpass wird nur in eine Richtung geritten. Die entsprechende Richtung wird von den Reitern durch Mehrheitsbeschluss bestimmt (bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Erstplatzierten der Vorentscheidung doppelt). Falls die gesamte Prüfung auf der Passbahn stattfindet, werden die Gangarten Tölt und Trab in beide Richtungen je eine Länge geritten.

Bewertung: Nach jeder Gangart zeigen die Richter eine Wertnote von 5 - 10 mit zehntel Noten.
Die Endnote setzt sich wie folgt zusammen:

Schritt	5 - 10 aus der Vorentscheidung
Trab	5 - 10
Galopp	5 - 10 aus der Vorentscheidung
Tölt	5 - 10 x 2
Rennpass	5 - 10 x 2
Temperament	5 - 10 x 2
Form unter dem Reiter	5 - 10 x 2
Total	max. 110 dividiert durch 9: max. 10 Punkte

Allgemeiner Hinweis

Das Gædingakeppni ist die isländische Prüfung für die Qualität und Güte eines Pferdes. Die Vorführung soll die Schönheit des Pferdes und seine Gänge voll zur Geltung bringen. Der Reiter versucht, sein Pferd so gut wie möglich vorzustellen, die Stärken hervorzuheben und die beste Gangart öfter zu zeigen und die Schwächen auszugleichen. Das Ziel sind hohe, weite und leichte Gänge.

Schritt:	Fleißiger Mittelschritt.
Trab:	Gutes und sicheres Mitteltempo bis hin zum Renntempo.
Galopp:	Vom langsamen bis zum starken Tempo verstärken und wieder zurücknehmen.
Tölt:	Möglichst im Tempo variieren.
Rennpass:	Muss gelingen, als wolle man ein Rennen gewinnen.
Temperament:	Das 'Gehen wollen' des Pferdes erkennen können, aber auch, dass es gehorsam ist.
Form unter dem Reiter:	Ist die Schönheit des Pferdes sowie Bewegung, Haltung und Vorführung.

36.2 N 8.2 Gædingakeppni B für Viergänger

Die Prüfung wird einzeln oder in Gruppen geritten, Dauer ca. 6 Min.

Strecke: Diese Prüfung kann auf verschiedenen Bahnen durchgeführt werden. Am geeignetsten ist eine grosse Ovalbahn in Verbindung mit einer Passbahn. Das Gædingakeppni kann auch auf einer Passbahn durchgeführt werden.

Vorentscheidung

Anforderungen: Auf einer 300 m Ovalbahn stehen dem Reiter drei Runden zur Verfügung, auf einer 200 m Ovalbahn vier Runden. Der schnelle Tölt wird hier auf der Passbahn separat gezeigt und bewertet (einmal hin und her). Falls die Prüfung ausschliesslich auf einer Passbahn von mindestens 150 m Länge stattfindet, wird dreimal hin und her geritten.

Die Prüfung beginnt mit dem Einreiten auf beliebiger Hand, in beliebiger Gangart und Tempo. Handwechsel sind erlaubt. Die Pferde werden in folgenden Gangarten vorgestellt:

- Schritt
- Trab
- Galopp
- langsamer Tölt
- schneller Tölt (kann auf der Passbahn geritten werden)

Bewertung: Fünf Richter werten getrennt und offen mit Noten von 5 - 10 mit zehntel Noten. Als Endnote gilt der arithmetische Mittelwert.

Die Endnote setzt sich wie folgt zusammen:

Schritt	5 - 10
Trab	5 - 10
Galopp	5 - 10
langsamer Tölt	5 - 10
schneller Tölt	5 - 10
Temperament	5 - 10 x 2
Form unter dem Reiter	5 - 10 x 2

Total max. 90 dividiert durch 9: max. 10 Punkte

Die einzelnen Noten müssen aufgeschrieben werden, damit das Rechenbüro für die Teilnehmer der Endausscheidung die Vornoten für Schritt und Galopp errechnen kann. Es wird der arithmetische Mittelwert gebildet (aus den Wertnoten aller Richter), um die Vornote für die Endausscheidung zu ermitteln.

Endausscheidung

Die besten zehn Pferde qualifizieren sich für die Endausscheidung. Die Endausscheidung beginnt auf linke Hand.

Anforderungen: Es werden **nur noch** folgende Gangarten in nachfolgender Reihenfolge gezeigt:

- langsamer Tölt (auf beiden Händen)
- Trab (auf beiden Händen)
- schneller Tölt (auf beiden Händen; ev. auf der Passbahn)

Schritt und Galopp behalten die Noten der Vorentscheidung.

Die Dauer der einzelnen Gangarten richtet sich auf einer Ovalbahn nach Massgabe der Richter, sollte aber zwei Runden pro Gangart und Hand nicht überschreiten. Für den schnellen Tölt stehen jedem Reiter zwei Längen auf der Passbahn zur Verfügung. Falls die gesamte Prüfung auf der Passbahn stattfindet, werden die Gangarten Tölt und Trab in beide Richtungen je eine Länge geritten.

Bewertung: Nach jeder Gangart zeigen die Richter eine Wertnote von 5 - 10 mit zehntel Noten.
Die Endnote setzt sich wie folgt zusammen:

Schritt	5 - 10 aus der Vorentscheidung
Trab	5 - 10
Galopp	5 - 10 aus der Vorentscheidung
langsamer Tölt	5 - 10
schneller Tölt	5 - 10
Temperament	5 - 10 x 2
Form unter dem Reiter	5 - 10 x 2
Total	max. 90 dividiert durch 7: max. 10 Punkte

Allgemeiner Hinweis

Das Gædingakeppni ist die isländische Prüfung für die Qualität und Güte eines Pferdes. Die Vorführung soll die Schönheit des Pferdes und seine Gänge voll zur Geltung bringen. Der Reiter versucht sein Pferd so gut wie möglich vorzustellen, die Stärken hervorzuheben und die beste Gangart öfter zu zeigen und die Schwächen auszugleichen. Das Ziel sind hohe, weite und leichte Gänge.

Schritt:	Fleissiger Mittelschritt.
Trab:	Gutes und sicheres Mitteltempo bis hin zum Renntempo.
Galopp:	Vom langsamen bis zum starken Tempo verstärken und wieder zurücknehmen.
langsamer Tölt:	Mindestens eine lange Seite, locker, frei, fließend, hoch und weit.
schneller Tölt:	Mindestens eine lange Seite, locker, frei, fließend, hoch und weit.
Temperament:	Das 'Gehen wollen' des Pferdes erkennen können, aber auch, dass es gehorsam ist.
Form unter dem Reiter:	Ist die Schönheit des Pferdes sowie Bewegung, Haltung und Vorführung.

37 Rennen

37.1 N 9.1 Galopprennen

Startberechtigt sind die jeweils in der Ausschreibung angegebenen Reiter.

Vorentscheidung

Gestartet wird in Gruppen von zwei bis sechs Reitern.

Anforderungen: Strecke von mindestens 250 m und höchstens 800 m Länge und 4 m bis 10 m Breite, geeigneter Untergrund, genügend langer Auslaufbereich, deutlich markiert.

Der Start erfolgt durch ein akustisches und ein optisches Signal.

Bewertung: Zeit.

Endausscheidung

Eine Endausscheidung kann, je nach Beteiligung, in Form eines Endlaufes stattfinden.

Allgemeiner Hinweis

Ordnung, reiterliche Disziplin und Fairness gelten auch bei dieser Prüfung.

37.2 N 9.2 Trabrennen

Startberechtigt sind die jeweils in der Ausschreibung angegebenen Reiter.

Vorentscheidung

Gestartet wird in Gruppen von zwei bis sechs Reitern.

Anforderungen: Strecke von 200 m bis 600 m Länge und 4 m bis 10 m Breite, geeigneter Untergrund, deutlich markiert (ev. Ovalbahn).

Der Start erfolgt durch ein akustisches und ein optisches Signal.

Bewertung: Zeit. Fällt das Pferd aus der Gangart, muss es unverzüglich in den Trab zurück gebracht werden. Wird durch den Gangartenwechsel ein Zeitgewinn erzielt, erfolgt eine Disqualifikation.

Endausscheidung

Eine Endausscheidung kann, je nach Beteiligung, in Form eines Endlaufes stattfinden.

37.3 N 9.3 Töltrennen

Startberechtigt sind die jeweils in der Ausschreibung angegebenen Reiter.

Vorentscheidung

Gestartet wird in Gruppen von zwei bis sechs Reitern.

Anforderungen: Strecke von 200 m bis 600 m Länge und 4 m bis 10 m Breite, geeigneter Untergrund, deutlich markiert (ev. Ovalbahn).

Der Start erfolgt durch akustisches und optisches Signal.

Bewertung: Zeit und Fehlerpunkte. Zwei Richter vergeben Fehlerpunkte für deutliche Taktfehler und Verlassen der Gangart:

0.5 Fehlerpunkte	= 1 Strafsekunde
1.0 Fehlerpunkte	= 2 Strafsekunden
1.5 Fehlerpunkte	= 3 Strafsekunden
mehr als 1.5 Fehlerpunkte	= Reiter scheidet aus.

Die Fehlerpunkte werden sofort angezeigt und durch den Sprecher bekannt gegeben, so dass der Reiter laufend informiert ist.

Endausscheidung

Eine Endausscheidung kann, je nach Beteiligung, in Form eines Endlaufes stattfinden.

Bewertung: siehe Vorentscheidung

38 N 10.5 Führzügelprüfung

Startberechtigt sind die jeweils in der Ausschreibung angegebenen Reiter. Es können mehrere Teilnehmer gleichzeitig in der Bahn sein. Die Aufgaben werden vom Sprecher angesagt, sie können einzeln und gemeinsam verlangt werden.

Anforderungen:

Es werden Können und Umgang mit dem Pferd beurteilt. Die Reiter sollen in der Lage sein, ihrem Pferd die richtigen Hilfen etwa zum Anreiten im Schritt, Trab oder Tölt, zum Wenden oder zum Halten zu geben. Dies möglichst ausbalanciert und ohne sich mit den Händen festzuhalten. Das Pferd soll für die Aufgabe geeignet sein. Die Führungsperson hält die Führleine ganz lose und ohne das Pferd zu beeinflussen. Der Reiter soll möglichst selbständig reiten. Die Führungsperson darf mit dem Reiter leise sprechen, um ihn zu motivieren und zu unterstützen.

Bewertung: Bewertet werden die Eignung des Pferdes und sein Pflegezustand, die Ausrüstung von Reiter und Pferd, die Aufgabenerfüllung und der Gesamteindruck von Pferd, Reiter und Führungsperson.

Allgemeiner Hinweis

Diese Prüfung ist vorrangig für Kinder gedacht. Die Ausrüstung des Pferdes und des Reiters muss zweckmässig sein. Die Führzügelprüfung gilt nicht als Einsatz bei den Startbegrenzungen.

39 Futurity Prüfungen

Leitgedanken

Alle Gänge werden so bewertet wie der Richter die Entwicklung für möglich und realistisch hält, das heisst:

- Wechselnde Taktfehler spielen keine Rolle, wenn der Grundtakt in Ordnung ist.
- Bei anhaltendem gleichem Taktfehler liegt es im Ermessen der Richter zu beurteilen, wie viel Einfluss sie auf die spätere Gangqualität haben.
- Futurity Viereck und Futurity Tölt: Tempovarianzen müssen nur über kurze Strecken gezeigt werden.

Insgesamt soll der Bewertungsschwerpunkt auf Takt, Bewegungsfluss, Rhythmus und Elastizität, Balance, Formbarkeit, sowie der Ausstrahlung und Bewegung liegen. Die Richter bewerten immer die besten Phasen und deren Entwicklungsmöglichkeiten.

Tempovarianzen in Trab und Galopp (im Fünfgang auch im Tölt) müssen nicht gezeigt werden, können aber einen Hinweis auf Rahmenerweiterungsmöglichkeit, Durchlässigkeit, Raumgewinn und Bewegungsmöglichkeit geben.

Richter:

Zwei Richter richten gemeinsam.

Es sollten zwei qualifizierte Richter sein (Zucht-, Sport- oder Gaedingrichter).

Die Prüfung wird kommentiert analog zu den Zuchtprüfungen.

Bei unerfahrenen Reitern kann der kommentierende Richter Hilfestellung leisten.

Die Notenvergabe erfolgt mit Noten von 0-10.

Zusätzlich wird eine Präsenznote vergeben, diese beinhaltet Leichttrittigkeit, Form unter dem Reiter, Durchlässigkeit, Temperament, Ausdruck.

Allgemeine Bestimmungen zur Durchführung

Gute Rittigkeit und Bahnsicherheit werden vorausgesetzt und sind unabdingbar für eine gute Bewertung. Gebisse mit Anzügen oder Hebelwirkung sind nicht erlaubt. Schutzmaterialien dürfen das Gewicht von 120g pro Bein nicht überschreiten.

Klassen

Die Futurity Prüfungen werden in den Altersklassen 5-jährige und 6-jährige Pferde ausgeschrieben und auch getrennt gewertet.

Information bei der Nennung

Dem Veranstalter sollen bei der Nennung Informationen zu Alter und Abstammung gemeldet werden, die vom Sprecher oder Richter verlesen werden können.

Vorentscheidungen / Endausscheidungen

Es werden nur Vorentscheidungen, keine Endausscheidungen geritten.

39.1 FU VI Futurity Viergang

Pferde die in dieser Prüfung genannt sind, dürfen in keiner anderen Gangprüfung starten.

Anforderungen:

- Die Prüfung wird einzeln geritten
- Beliebige Vorstellen der Pferde im Schritt, Trab und Galopp. Im Tölt muss, für den höheren Notenbereich, die Fähigkeit von Tempovarianzen gezeigt werden.
- Die Gangarten werden in beliebiger Reihenfolge geritten.
- Wiederholungen von Gangarten und Handwechsel sind möglich
- Die Dauer der Vorstellung ist auf max.5 Minuten begrenzt. Nach 3 ½ Minuten wird die Zeit angesagt, um dem Teilnehmer die optimale Vorstellung seines Pferdes zu ermöglichen.

Bewertung:

Zwei Richter werten gemeinsam mit Noten von 0-10. Die Wertnoten für die Aufgabenteile Tölt und Präsenz werden verdoppelt, mit den Noten für die anderen Aufgabenteile addiert und dann durch sieben dividiert.

39.2 FU FI Futurity Fünfgang

Pferde, die für diese Prüfung genannt sind, dürfen in keiner anderen Gangprüfung starten.

Anforderungen:

- Die Prüfung wird einzeln geritten
- Beliebige Vorstellen der Pferde im Schritt, Trab, Tölt, Galopp und Pass (2 lange Seiten)
- Die Gangarten werden in beliebiger Reihenfolge geritten
- Wiederholungen von Gangarten und Handwechsel sind möglich
- Die Dauer der Vorstellung ist auf max. 5 Minuten begrenzt. Nach 3 ½ Minuten wird die Zeit angesagt um dem Teilnehmer die optimale Vorstellung seines Pferdes zu ermöglichen.

Der Rennpass wird, wenn möglich auf der Passstrecke oder auf dem P-Schenkel gezeigt.

Bewertung:

Zwei Richter werten gemeinsam mit Noten von 0-10. Die Wertnoten für die Aufgabenteile Tölt, Rennpass und Präsenz werden verdoppelt, mit den Noten für die anderen Aufgabenteile addiert und dann durch neun dividiert.

39.3 FU T Futurity Tölt

Pferde, die für diese Prüfung genannt sind, dürfen in keiner anderen Töltprüfung starten.

Es starten 2 Pferde gemeinsam. Bei ungeraden Anzahl bis zu 3 Pferden gemeinsam.

Anforderungen:

1. Freie Vorstellung des Pferdes im Tölt mit beliebiger Tempovarianz und/oder Zügelüberstreichen, durchparieren zum Schritt und beliebig kehrt.
2. Freie Vorstellung des Pferdes im Tölt mit beliebiger Tempovarianz und/oder Zügelüberstreichen.

Die Dauer der einzelnen Aufgabenteile beträgt ca. zwei Runden nach Massgabe der Richter.

Bewertung:

Zwei Richter werten gemeinsam mit Noten von 0-10. Die Wertnote für den Tölt wird doppelt gewertet, die Präsenznote addiert und dann durch drei dividiert.

39.4 FU P Futurity Pass

Pferde, die in dieser Prüfung genannt sind, dürfen in keiner anderen Passdisziplin starten.

Die Prüfung wird einzeln geritten. Alle Teilnehmer haben zwei Durchgänge auf einer Strecke von ca. 200m.

Anforderungen:

- Einreiten in die markierte Strecke in beliebiger Gangart
- Innerhalb der markierten Strecke werden das Legen, der Rennpass und das Zurücknehmen gezeigt
- Der Reiter gestaltet sein Passprogramm selbständig

Bewertung:

Zwei Richter werten getrennt mit Noten von 0-10. Es wird keine Zeit genommen. Legen und Zurücknehmen werden mitbewertet. Jedoch liegt der Richtschwerpunkt auf der Passqualität im Hinblick auf spätere Rennleistung.

Die Platzierung erfolgt anhand des besseren Durchganges. Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz entscheidet der Durchschnitt beider Läufe.

Ein Richter steht ca. an der 50m Marke und bewertet das Legen im Hinblick auf Durchlässigkeit und spätere Sicherheit im Legen und den ersten Streckenabschnitt im Pass, mit Schwerpunkt auf Geschwindigkeit, Sicherheit und Entwicklungsmöglichkeit.

Der zweite Richter steht ca. bei der 150m Marke und bewertet den zweiten Streckenabschnitt Pass anhand der oben genannten Richtschwerpunkte inkl. des Zurücknehmens. Im Futurity Pass kann, muss aber nicht kommentiert werden.